

Bern

Experte kritisiert Sparvorgabe für Therapien mit Straftätern

Bei stationären Therapien für psychisch kranke Straftäter soll gespart werden. Die Sicherheitskommission des Grossen Rates will den Kredit kürzen. Strafrechtsprofessor Jonas Weber hält «gar nichts» davon.

Bernhard Ott

Sondersettings wie im Zürcher Fall «Carlos» gibt es im bernischen Strafvollzug keine. Aber die drei kostenintensivsten Fälle von Verurteilungen psychisch gestörter Straftäter zu einer therapeutischen Massnahme kosten über 50 000 Franken brutto pro Monat. Dies gab Regierungsrat Hans-Jürg Käser (FDP) letztes Frühjahr vor dem Grossen Rat bekannt (der «Bund» berichtete).

Das will die Sicherheitskommission des Kantonsparlaments (SIK) nicht einfach so hinnehmen. Sie zeigt sich «beunruhigt» über die steigenden Kosten in diesem Bereich, wie es in einer Mitteilung heisst.

«Symbolische Kürzung»

Laut SIK-Präsident Markus Wenger (EVP) haben die Nettokosten für therapeutische Massnahmen im letzten Jahr 243 000 Franken betragen. Bis 2019 sollen dafür aber jährlich 350 000 Franken eingesetzt werden. Eine Mehrheit der Kommission will dem Grossen Rat nun eine «symbolische Kürzung» des Kredits um 50 000 auf jährlich 300 000 Franken beantragen.

«Symbolisch» sei dieser Antrag, weil sich die Kommission bewusst sei, «dass sie diese Kosten nicht beeinflussen kann». Schliesslich sei die Zunahme stationärer therapeutischer Massnahmen auf die Annahme der Verwahrungsiniziative zurückzuführen, welche die Hemmschwelle für die Anordnung von Verwahrungen angehoben hat. Bei den steigenden Kosten für die therapeutischen Massnahmen will die Kommission nun aber «ein Zeichen setzen», damit «sorgfältig und kostenbewusst» gehandelt wird.

«Eine Therapiestunde weniger»

Es gehe nicht darum, die Urteilsfindung der Gerichte zu beeinflussen, sagt SIK-

«Eine sehr teure therapeutische Intervention kann sich lohnen.»

Jonas Weber, Strafrechtsprofessor



Forensisch-psychiatrische Station in den UPD Waldau: Sparen bei hier vollzogenen Therapien macht keinen Sinn. Foto: vch

Präsident Wenger. «Wir stellen nicht die Gewaltentrennung infrage.» Auch sei die Anordnung therapeutischer Massnahmen bei psychisch gestörten Straftätern sinnvoll, zumal in neun von zehn Fällen mit einer Freilassung gerechnet werden müsse.

Bei der Festlegung der Massnahmen im Vollzug seien in Einzelfällen aber sicher «kosteneffizientere Massnahmen» möglich. «Man könnte auch mit einer Therapiestunde weniger pro Monat oder mit einem billigeren Medikament auskommen», sagt Wenger. Wenn die Mittel knapp seien, würden sich die Verantwortlichen kostenbewusster entscheiden.

«Falsch und kontraproduktiv»

Strafrechtsprofessor Jonas Weber von der Universität Bern hält «gar nichts» von finanziellen Vorgaben für therapeutische Massnahmen. «Sie sind falsch und

kontraproduktiv.» Es gehe vielmehr darum, mehr Geld in Therapien zu investieren, weil dadurch das Aggressionspotenzial der Betroffenen gesenkt werden könne. Therapien könnten zudem die Vollzugsdauer markant verkürzen und eine stufenweise Entlassung ermöglichen. Bei einer Kürzung der Vollzugsdauer «kann sich eine sehr teure therapeutische Intervention für das Gemeinwesen finanziell lohnen», sagt Weber.

Am teuersten ist die Sicherheit

Nebst der Vollzugsdauer fallen laut dem Experten die Sicherheitskosten finanziell ins Gewicht. In den drei erwähnten Fällen mit Gesamtkosten von monatlich über 50 000 Franken würden rund 33 000 Franken für Massnahmen gegen Flucht sowie Fremd- und Selbstgefährdung ausgegeben.

Die therapeutischen Massnahmen im weiteren Sinn hingegen schlugen bloss

mit rund 17 000 Franken zu Buche. Die Kosten für Therapiemassnahmen im engeren Sinn in Form einer 90-minütigen ärztlichen Konsultation pro Werktag schätzt der Strafrechtler auf 8000 Franken. «Das Ziel muss sein, die Sicherheitskosten zu reduzieren», hält Weber fest. Dies sei durch eine Stabilisierung von psychisch kranken Straftätern durch Therapie oder Medikation möglich. Damit gebe man den Betroffenen letztlich auch die Möglichkeit, «sich auf ein Leben in Freiheit vorzubereiten».

Normalvollzug käme noch teurer

Mit einer Verlegung von psychisch kranken Straftätern in den Normalvollzug wiederum wäre laut dem Experten gar nichts gewonnen. «Ein schizophrener Gewalttäter würde in einer normalen Strafanstalt deutlich mehr Sicherheitskosten verursachen als ein normaler Insasse», sagt Weber.



Adventskalender

12. Dezember

Wie Cello, nur kleiner

An welches Weihnachtserlebnis erinnern Sie sich immer wieder gerne?

Mit fünf Jahren durfte ich zum ersten Mal ins Konzert. Richard Sturzenegger spielte das Haydn-Cellokonzert. Von diesem Moment an war es mein grösster Wunsch, Cello zu spielen. Der Weihnachtstag war da, gespannt wartete ich auf das Glöcklein des Christkindes in der Weihnachtsstube. Hoffentlich hat es meinen Wunsch nicht vergessen! Unter dem Tannenbaum sah ich kein Cello, aber plötzlich entdeckte ich eine kleine Schnecke über dem Sesselrand. Sie gehörte zu einer ganz kleinen Geige. Kein Cello, aber immerhin eine Geige. Ich war überglücklich.

Rose-Marie van Wijnkoop, Ittigen

Gerne nehmen wir Ihre Beiträge entgegen unter der E-Mail-Adresse der Lokalredaktion: bern@derbund.ch. Den vollständigen Fragenkatalog finden in unserer Online-Ausgabe (siehe unten).

Advent Alle Beiträge im Adventskalender

www.advent.derbund.ch

Kurz

Alchenflüh Knabe bei Kollision mit Auto verletzt

Gestern Nachmittag ist es in Alchenflüh zu einer Kollision zwischen einem jungen Velofahrer und einem Auto gekommen. Der Knabe wurde dabei verletzt. Der Unfall ereignete sich gegen 13.20 Uhr auf der Schulstrasse in Alchenflüh. Der 14-jährige Velofahrer fuhr hinter einem Auto. Auf der Höhe der Einmündung Heimstrasse prallte er aus noch nicht geklärten Gründen in das Heck des vorausfahrenden Autos. Die Kantonspolizei sucht Zeugen. (sda)

Die Personalnot in den Gemeinderäten zeigt Auswirkungen

Stettlen ist nicht die erste Gemeinde, welche wegen Mangel an politischem Personal die Amtszeitbeschränkung aufgibt. Eine Alternative ist die Gemeindefusion.

Matthias Raaflaub

«Vielleicht kommt in die Sache jetzt ja noch Bewegung.» Stettlens Gemeindepräsident Lorenz Hess hat noch Hoffnung, dass sich eine geeignete Nachfolge für ihn findet. Der Entscheid der Stettler Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderats die Beschränkung der Amtszeit in den politischen Ämtern aufzuheben, hat nämlich einiges Echo ausgelöst. BDP-Nationalrat Hess hat er im «Blick» einen Vergleich mit dem russischen Präsidenten Wladimir Putin eingetragen. In vielen Gemeinden müssen Gemeinderäte und Gemeindepräsidenten

nach zwei oder drei Legislaturen, also maximal zwölf Amtsjahren, abtreten. Hess könnte in Stettlen nun eine dritte Amtszeit in Angriff nehmen. Ob er antritt, habe er noch nicht entschieden, sagt er. Doch Stettlen ist längst kein Einzelfall. Moosseedorf, Ostermundigen, Bolligen: In den vergangenen Jahren haben bereits andere Gemeinden in der Region Bern die Amtszeitbeschränkung aufgehoben. Die Argumente dafür gleichen sich. So brachte auch der Gemeinderat in Stettlen vor, dass es zunehmend schwierig sei, Nachfolger für die politischen Ämter zu finden. Hess sagt, er versuche seit zwei Jahren, Mitglieder des Gemeinderats zu motivieren, für das Gemeindepräsidium zu kandidieren. «Das hat nicht funktioniert.» Auch bei der Besetzung der Fachkommissionen sei es «jedes Mal ein grosser Aufwand, interessierte Leute zu finden», sagt Hess.

Es gibt auch Kritiker der Entwicklung, die Gemeindeordnung aufzuweichen. Belp lehnte die Aufhebung der Amtszeit-

beschränkung 2010 ab, weil die Beschränkung der Amtsjahre die Erneuerung in der Politik garantiere. Ist in den Gemeinden also ein Pfeiler der Demokratie in Gefahr?

Problem für jede zweite Gemeinde

Im Gesetz verankert ist die Amtszeitbeschränkung nicht. Jede Gemeinde kann ihre Regeln für die maximale Amtszeit selbst definieren. Den Gemeinden steht offen, wie sie mit den Möglichkeiten umgeht, die Wiederwahl in die politischen Gremien einzuschränken. Der Kanton schreibt lediglich vor, dass die Amtsdauer, also die Legislatur, beschränkt sein muss. Notabene nicht auf die verbreiteten vier, sondern auf maximal sechs Jahre. Einen Trend, Amtszeitbeschränkungen abzuschaffen, kann Rolf Widmer, Abteilungsleiter im Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern, zwar nicht feststellen. Allerdings sei deren Aufhebung eine der möglichen Antworten auf die Heraus-

forderungen kleiner Gemeinden, sagt Widmer. Zweifellos beschäftigt der Bedarf an politischen Amtsträgern die Gemeinden stark. Nicht nur im Kanton Bern. Eine systematische Studie des Kompetenzzentrums für Public Management der Universität Bern, die «gesamtschweizerische Gemeindefusionbefragung», bestätigt dies. «Jede zweite Gemeinde in der Schweiz hat Mühe, noch genügend Personal für die Exekutive zu finden», sagt Studienverfasser Reto Steiner. Ebenso finden nur noch in einem Drittel der Gemeinden eigentliche Kampfwahlen statt. «Diese Probleme stellen sich für kleine Gemeinden weit stärker als für grosse», sagt Steiner.

Eine andere Strategie gegen den Personalnot ist die Gemeindefusion. Diesen Weg bestritt etwa die Gemeinde Albligen, welche sich 2010 mit Wählern zur Gemeinde Schwarzenburg zusammenschloss. Widmer: «In der Hitliste der Gründe für eine Fusion ist der Mangel an politischen Amtsträgern weit

oben zu finden.» Finde sich kein Ersatz mehr im Gemeinderat, dem Gemeindepräsidium oder auch der Gemeindeverwaltung, so zeige dies kleinen Gemeinden oft ihre Grenzen auf. «Meist geht es dann noch knapp, aber man fragt sich, wie es zehn Jahre später wird.»

«Exekutiven vertreten das Volk»

Neben ihren finanziellen Grenzen stelle die Besetzung der politischen Ämter einen der Hauptgründe für Fusionen kleiner Gemeinden dar. Dass zunehmend auch Druck auf die Amtszeitbeschränkungen festzustellen ist, passt für Steiner in das Bestreben der Gemeinden, ihre Exekutiven kleiner und flexibler zu gestalten. Grundsätzlich habe die Amtszeitbeschränkung als demokratiepolitische Bremse gegen «Dorfkönige» aber nicht ausgedient, meint Steiner: «Die Exekutiven vertreten die Bevölkerung. Daher ist ein gewisser regelmässiger Wechsel durchaus sinnvoll.»

Anzeige

PHOTO VISION präsentiert die neue **SONY α7 II** Sonntag 14. Dezember 11–15 Uhr, Bern Marktgasse 37

Vollformat mit **5-Achsen Bildstabilisator**